

Wunstorf, den 16.04.2015

Antrag

zur gemeinsamen Sitzung der Ortsräte Großenheidorn, Klein Heidorn und Steinhude sowie des Umweltausschusses am 16. April 2015

Beschlussvorschlag

Die Ortsräte Großenheidorn, Klein Heidorn und Steinhude sowie der Umweltausschuss bitten die Verwaltung der Stadt Wunstorf nachstehende Änderungen zum Verordnungsvorschlag der Region zum NSG HA 154 N, Stand vom 16.02.2015, in die Stellungnahme der Stadt Wunstorf aufzunehmen.

1. Von der Ausweitung des Naturschutzgebietes der Gründlandniederung Großenheidorner Wiesen wird Abstand genommen. Die Landschaftsschutzgebiets- und Naturschutzgebietsgrenzen bleiben im o. g. Bereich in den bisherigen Grenzen erhalten.
2. Fuß- und Radwanderwege, Rast- und Beobachtungsplätze müssen für Wanderer und Radfahrer wie bisher uneingeschränkt zugänglich sein und Wegeverbindungen zu den Orten um das Moor vorhanden sein. Die vorhandenen Dämme müssen erhalten werden.
3. Die Grenzlinienverschiebung von 300 m im Wasser als Pufferzone wird nicht eingerichtet. Die bisherige Abgrenzung des Naturschutzgebietes bleibt erhalten.
4. Die Möglichkeit der Ausweisung weiterer Schlammfelder zur regelmäßigen Entschlammung und der damit verbundene Ankauf von Flächen durch die Domänenverwaltung müssen gewährleistet sein.

Begründungen

zu 1.

- Die Unternaturschutzstellung bedeutet erhebliche Hürden für die weitere Entschlammung des Steinhuder Meeres. So wird dem Amt für regionale Landesentwicklung Leine-Weser (Domänenverwaltung) aufgrund des Vorkaufsrechts der Region in Naturschutzgebieten die Möglichkeit des Erwerbs für weitere Polderflächen entzogen. Der vorhandene Schlammfelder wird zudem vom NSG so eingeschlossen, dass nur mit Ausnahmegenehmigungen ein Abtransport des ausgetrockneten Schlammes aus dem vorhandenen Polder möglich ist.
- Die Einschränkungen durch Verbote und Vorbehalte für die Landwirtschaft lassen zwar eine Nutzung zu, führen jedoch zu Senkung der Wirtschaftlichkeit. Die Flächen werden zurzeit weitestgehend extensiv unter den Regelungen des Landschaftsschutzes betrieben und haben sich dabei ökologisch gut entwickelt.
- Die Unternaturschutzstellung bedeutet ebenso einen Wertverlust für die Eigentümer die unseres Erachtens noch nicht darüber aufgeklärt wurden.

- Der Schutz der Wiesen zur Erreichung der Schutzziele ist auch mit Regelungen des Landschaftsschutzes möglich. Besondere Gebiete können auch als Biotop nach § 30 BNSchG ausgewiesen werden.
- Des Weiteren ist es auch nach BNSchG eine Vorgabe, das Mindestmaß an Verboten und Einschränkungen festzulegen um die Schutzziele für eine Fläche zu erreichen.
- Die Wiesen-Flächen liegen nicht im gemeldeten Natura 2000 Gebiet, sodass ein gesetzlicher Zwang für die unter Naturschutzstellung nicht gegeben ist. So wird z. B. die Wasserfläche des Steinhuder Meeres auch nicht als NSG-Gebiet ausgewiesen obwohl sie im FFH- und Vogelschutzgebiet liegt.

zu 2.

- Werden Wege nur für Anlieger freigegeben, ist eine Kontrolle der Wegenutzer mit einem erheblichen Personal und Kostenaufwand verbunden. Den Eigentümern muss in jedem Fall der Weg zum Grundstück für erforderliche Pflegemaßnahmen möglich sein.
- Die besonderen Rechte des Vereins der Torfmoorinteressenten werden nicht berücksichtigt. So ist es den Eigentümer bei Vernässung z.B. des AC-Damms nicht mehr möglich, die Wirtschaftswege instand zuhalten. Auch die rechtmäßige Ausübung der Jagd wäre nicht mehr möglich.

zu 3.

- Der bisherige Begrenzungsbereich hat sich bewert. Zu erheblichen Störungen ist es in diesem Bereich nicht gekommen.

zu 4.

- Die Einbeziehung der Moorflächen in denen weiter noch industriell Torf abgebaut werden kann, bedeutet für eine mögliche Entschlammung weitere Hürden. Die Erholung der Vegetation auf einer Fläche mit Meerschlamm als Untergrund ist wesentlich schneller wie es der Bewuchs in den Schlammoldern gezeigt hat. Somit erscheint es sinnvoll in nördlich der Moorstraße Teilflächen für eine Schlammablagerung vorzuhalten.

Als weitere Begründung verweisen wir auf die diesem Antrag anliegende und von den Ortsräten Steinhude und Großenheidorn im Frühjahr 2013 beschlossene Resolution.

Allgemeine Bemerkung:

Durch die Ausdehnung des NSG über die Grenzen des gemeldeten Natura 2000 Gebietes hinaus, ist es zu Verzögerungen in der Unterschutzstellung gekommen und somit ein gegen Deutschland gerichtetes Pilotverfahren (Beschwerdeverfahren) 6117/14/ENVI zu Stande gekommen.

gez.
Manfred Wenzel

gez.
Christiane Schweer

Anlage zum Antrag der CDU zur gemeinsamen Sitzung der Ortsräte Großen- heidorn, Klein-Heidorn, Steinhude und des Umweltausschuss am 16.04.2015

Resolution

der Ortsräte Steinhude (16.04.2013) und Großenheidorn (05.06.2013)
in der Fassung des OR-Steinhude

Der Ortsrat Steinhude begrüßt die Ausweitung des Naturschutzgebietes auf die Flächen, die zurzeit industriell abgetorft werden. Damit ist ein einzigartiges Biotop stärker geschützt und der Wasserhaushalt im Einzugsbereich des Steinhuder Meeres positiv beeinflusst. Das Miteinander von Natur und Mensch, wie es seit Jahren gewünscht ist und vom Naturpark Steinhuder Meer durch vielfältige Maßnahmen gesichert ist, soll nicht beeinträchtigt werden. Natur muss geschützt werden und erlebbar sein.

Bei der weiteren Ausweitung des Naturschutzgebietes ist zu beachten:

- Fuß- und Radwanderwege, Rast- und Beobachtungsplätze müssen für Wanderer u. Radfahrer wie bisher uneingeschränkt zugänglich sein und Wegeverbindungen zu den Orten um das Moor vorhanden sein.
- Die geplante Wiedervernässung zur Renaturierung des Moores nach Beendigung des Torfabbaus ist zu begrüßen. Es ist dabei zu beachten, dass die Steinhuder Torfmoorinteressenten besondere Rechte haben. Es ist zwingend notwendig, dass weitere Maßnahmen in dem Gebiet nur im Einvernehmen mit den Torfmoorinteressen erfolgen können.
- In den bestehenden Naturschutzgebieten Wulveskühlen muss es weiterhin die Zufahrten zu den Steganlagen am Ostenmeer, Flügelhorst und Großenheidorner Strand geben, die auch gepflegt werden, das heißt zeitweilig entschlammt werden können und Randgehölze entfernt werden können.
- Die Flachwasserzone am Ostufer ist bereits geschützt und eine weitere Ausweitung der Schutzzone ist überflüssig und nicht gerechtfertigt. Die eigentliche Flachwasserzone und die Sandbänke liegen im jetzigen Schutzgebiet und die Vögel werden durch Segler dort nicht beeinträchtigt. Durch Schlammflächen und vorhandene Schutzgebiete ist die Möglichkeit, das Steinhuder Meer zu befahren schon sehr eingeschränkt und eine weitere Verkleinerung nicht hinnehmbar.
- Weitere Schlammnahmen aus dem Steinhuder Meer sind vom Land Niedersachsen angestrebt, angekündigt und versprochen und von der Region Hannover unterstützt. Nicht nur aus der Sicht der Segler, sondern auch aus Naturschutzgründen zum Erhalt des Gewässers ist eine Teilentschlammung dringend erforderlich. Es muss sichergestellt sein, dass in den Gebieten sowohl bei Großenheidorn wie auch in Bereichen des Toten Moores Polderflächen möglich sind und Leitungen dorthin verlegt werden können.
- Das Grünlandgebiet beim Großenheidorner Strand und bis an die Straßen Ostenmeer und Nölkenwinkel ist bisher Landschaftsschutzgebiet in dem weitestgehend extensive Landwirtschaft betrieben wird, eine artenreiche Vegetation vorhanden ist und sich viele Vogelarten aufhalten. Eine weiterreichende Unterschutzstellung würde für die Landwirte in Steinhude und besonders in Großenheidorn die Grünlandnutzung derart einschränken, dass mehrere Betriebe im Bestand gefährdet wären, damit auch die vom Naturschutz gewünschte Pflege der Flächen eher unmöglich würde. Hier ist eine weitere Ausweitung der Schutzzone überflüssig und nicht gerechtfertigt“